

# Vollmacht in Strafsachen/Bußgeldsachen

Anwaltskanzlei Schillmeier, Schützenstraße 7, 50126 Bergheim

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin \_\_\_\_\_

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Absatz 1, 234 und 329 Absatz 1 StPO sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen im Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
4. Akteneinsicht zu nehmen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)